

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0207/2019/BV

Datum:
18.07.2019

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Betreff:

Bestellung der Mitglieder der Bezirksbeiräte

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung die nach der Anlage 01 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bezirksbeiräte.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 65 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind die Mitglieder der Bezirksbeiräte neu zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg wurden in den Stadtteilen Stadtbezirke eingerichtet und in ihnen Bezirksbeiräte gebildet. Die Stadtbezirke umfassen die Gebiete der jeweiligen Wahlbezirke nach der bei der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 gültigen amtlichen Wahlbezirkseinteilung.

Nach § 65 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen die Sitze im Bezirksbeirat auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses im Stadtbezirk bei der letzten regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat verteilt werden. Die Mitgliedschaft im Bezirksbeirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 15 GemO. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat.

Den Bezirksbeiräten gehören gemäß § 16 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in Stadtbezirken mit weniger als 5.000 Wahlberechtigten 10, in Stadtbezirken mit 5.000 bis 10.000 Wahlberechtigten 14 und in Stadtbezirken mit mehr als 10.000 Wahlberechtigten 18 im Stadtbezirk wohnende wählbare Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder an. Im Einzelnen beträgt die Anzahl der Bezirksbeiräte auf Grundlage der Wahlberechtigten der jeweiligen Stadtbezirke im Vergleich zur Kommunalwahl 2014:

	Stadtbezirk	Wahlberechtigte Stand: 25.05.2014	Sitze Bezirksbeirat seit 2014 gemäß § 16 Absatz 3 Hauptsatzung Stadt Heidelberg	Wahlberechtigte Stand: 26.05.2019	Sitze Bezirksbeirat ab 2019 gemäß § 16 Absatz 3 Hauptsatzung Stadt Heidelberg
1	Altstadt	7.967	14	7.993	14
2	Bahnstadt	1.115	10	2.774	10
3	Bergheim	5.307	14	5.137	14
4	Boxberg	2.912	10	2.807	10
5	Emmertsgrund	4.486	10	4.314	10
6	Handschuhsheim	13.926	18	14.030	18
7	Kirchheim	12.108	18	12.261	18
8	Neuenheim	10.130	18	10.079	18
9	Rohrbach	12.202	18	12.101	18
10	Schlierbach	2.496	10	2.489	10
11	Südstadt	3.234	10	3.551	10
12	Pfaffengrund	6.210	14	6.095	14
13	Weststadt	10.006	18	10.038	18
14	Wieblingen	7.706	14	7.675	14
15	Ziegelhausen	7.352	14	7.145	14
	Summen	107.157	210	108.489	210

Die Sitze im Bezirksbeirat werden gemäß § 16 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg auf die Wählervereinigungen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses im Stadtbezirk bei der letzten regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat verteilt. Die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen und die Einzelmitglieder des Gemeinderates wurden nach Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses mit Schreiben aufgefordert, entsprechende Vorschläge für die Besetzung der Bezirksbeiräte einzureichen.

Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der in dem Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürger und Bürgerinnen nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Bezirksbeiräten sind bei den vorgeschlagenen Personen erfüllt.

gezeichnet

in Vertretung

Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liste Personalvorschläge für Bezirksbeiräte